

ORDNUNG FÜR DIE AUFNAHME ZUM STUDIUM AN DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH

PRÄAMBEL

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule und als solche die Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR für Pastoren, Missionare und Gemeindereferenten.

Die konfessionelle Bindung der Theologischen Hochschule Ewersbach trägt zur kirchlichen Identität der Pastorenschaft des Bundes Freier evangelischer Gemeinden bei und fördert dadurch die Identität des kongregationalistisch verfassten Bundes.

Die berufliche Tätigkeit als Pastor, Missionar oder Gemeindereferent setzt ein Leben in der Nachfolge Christi voraus.

Angehörige anderer evangelischer Freikirchen, Kirchen und christlicher Gemeinschaften können an der Theologischen Hochschule Ewersbach studieren.

Das Profil der Theologischen Hochschule Ewersbach ist von einem Studienkonzept geprägt, das bei der Ausbildung der Studierenden Wert auf die drei Dimensionen wissenschaftliche Fundierung, Praxisbezug und Persönlichkeitsentwicklung legt. Dieses Profil – in Verbindung mit der konfessionellen Ausrichtung – macht die Theologische Hochschule Ewersbach zu einer unverwechselbaren Einrichtung im Kontext anderer theologischer Ausbildungsstätten.

1. AUFNAHMEBEFUGNIS

Über die Aufnahme zum Studium entscheidet das Kollegium der Theologischen Hochschule Ewersbach.

2. AUFNAHMEKRITERIEN

2.1 BACHELORSTUDIENGANG

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem Studienkonzept der Theologischen Hochschule Ewersbach mit den drei Dimensionen wissenschaftliche Fundierung, Praxisbezug und Persönlichkeitsentwicklung.

Vor der Aufnahme vergewissert sich das Kollegium, ob die Voraussetzungen für das Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach gegeben sind:

- a) Nachweis der Hochschul- oder Fachhochschulreife bzw. eine andere in § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes genannte Qualifikation. Für ein Gaststudium sind ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung.
- b) Mitgliedschaft und Nachweis ehrenamtlicher (oder hauptamtlicher) Tätigkeit in einer Ortsgemeinde des Bundes Freier evangelischer Gemeinden oder einer anderen evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft, zu der der Bewerber gehört.
- c) Grundlegende kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Teilnahme an den curricularen Ausbildungselementen zur Förderung der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Den Bewerbern wird empfohlen, vor Studienbeginn Erfahrungen in anderen Lebensbereichen zu sammeln, zum Beispiel in einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder einer beruflichen Tätigkeit von mindestens vergleichbarer Dauer.

2.2 MASTERSTUDIENGANG

Für den Masterstudiengang gelten als Aufnahmebedingung zusätzlich der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mindestens Bachelorgrad mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,2) in einem Studiengang der Evangelischen Theologie oder eine entsprechende Qualifikation sowie die Kenntnis der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch (staatlicher Abschluss oder Äquivalent). Näheres regelt die Studienordnung.

3. AUFNAHMEVERFAHREN

- a) Die Bewerber reichen die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen bei der Theologischen Hochschule Ewersbach ein.

ORDNUNG FÜR DIE AUFNAHME ZUM STUDIUM AN DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE EWERSBACH

- b) Die Bewerber kommen – soweit dies möglich ist – zu einer Besucherwoche an die Theologische Hochschule Ewersbach und nehmen in dieser Zeit an Lehrveranstaltungen teil.
- c) Es werden drei empfehlende Referenzen von durch den Bewerber zu benennenden Personen eingeholt; diese sollten in der Leitung oder als verantwortliche Mitarbeiter in der Gemeinde des Bewerbers tätig sein.
- d) Wenn die Bewerbungsunterlagen vorliegen, findet ein Vorstellungsgespräch mit drei Mitgliedern des Kollegiums statt. Diese geben eine Empfehlung zur Aufnahme an das Kollegium ab.
- e) Die Entscheidung über die Aufnahme trifft das Kollegium der Theologischen Hochschule Ewersbach. Für die Aufnahme ins Studium gilt die Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- f) Der Rektor teilt das Ergebnis dem Bewerber in schriftlicher Form mit.

4. ERNEUTE BEWERBUNG

Wird die Aufnahme eines Bewerbers abgelehnt, kann dieser sich frühestens für das nachfolgende Studienjahr erneut bewerben.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alle Mitarbeitenden am Bewerbungsverfahren gelten die Bestimmungen des Datenschutzes des Bundes Freier evangelischer Gemeinden.

Diese „Ordnung für die Aufnahme zum Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach“ wurde in der Sitzung der Bundesleitung am 27. und 28. April 2007 beschlossen. Sie wurde zuletzt am 18. Juni 2015 durch Beschluss des Kollegiums der Theologischen Hochschule geändert und tritt nach zustimmender Kenntnisnahme der Geschäftsführenden Bundesleitung in dieser Fassung am 25. Juni 2015 in Kraft.